

ABLAUF EINES KAUFVERTRAGES ÜBER IMMOBILIEN



1. Beauftragung des Notars

In der Regel ca. 1 – 3 Werktage



2. Erstellung und Übersendung des Entwurfs durch den Notar an die Vertragsbeteiligten

Bei Fragen zum Entwurf oder Änderungswünschen können Sie sich selbstverständlich jederzeit an unser Büro wenden! Bei Verträgen zwischen Unternehmern und Verbrauchern müssen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen 14 Tage zwischen Zugang des Entwurfs und der Beurkundung liegen.



3. Beurkundung/Unterzeichnung des Kaufvertrages vor dem Notar



4. Kaufpreiszahlung

Nach Mitteilung des Notars und ggf. vorheriger Räumung. Die Dauer bis zur Fälligkeit hängt von den Bestimmungen des Kaufvertrages und dem verkauften Grundbesitz ab. In der Regel beträgt die Dauer ca. 4-8 Wochen, bei Eigentumswohnungen gegebenenfalls weniger.



5. Schlüsselübergabe/Besitzübergang

Nach erfolgter Kaufpreiszahlung. Besitzübergang bedeutet Übergang der Rechte (insbesondere Nutzung/Vermietung) und Pflichten (Abgaben, Steuern, Verbrauchskosten) auf den Käufer.



6. Eintragung des Käufers im Grundbuch = Eigentumsübergang

Nach Bestätigung
a) des Verkäufers bezüglich der Kaufpreiszahlung
b) des Finanzamtes bezüglich der Grunderwerbsteuer